

Kommunalwahl am 08.03.2026

Briefwahl

Für die Kommunalwahl können Sie im Bürgerservicebüro der Gemeinde Röttenbach Briefwahlunterlagen **bis Freitag, den 06.03.2026, um 15:00 Uhr** beantragen und zwar bei:

Jörg Weiß, Tel. 949040, joerg.weiss@roettenbach-erh.de

Birgit Meier, Tel. 949041, birgit.meier@roettenbach-erh.de

Lukas Kalb, Tel. 949061, lukas.kalb@roettenbach-erh.de

Lisa Bittel, Tel. 949042, lisa.bittel@roettenbach-erh.de

Bei plötzlicher Erkrankung am Wahltag ist die Beantragung auch noch am Wahltag möglich; bitte telefonisch beim Wahlamt melden, Frau Susanne Müller: Tel. 0171 9366641 bis 15:00 Uhr.

Der Antrag kann persönlich oder schriftlich mit dem auf der Wahlbenachrichtigung vorgesehenen Vordruck oder mit einfachem Brief gestellt werden; eine telefonische Antragstellung ist nicht möglich. Die Beantragung per Mail ist möglich, allerdings weisen wir vorsorglich darauf hin, dass eine derartige Datenübermittlung aus Datenschutzgründen nicht als sicher gilt. Der Antragsteller muss den Familiennamen, den Vornamen, das Geburtsdatum und seine Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) angeben.

Sie können Briefwahlunterlagen auch online beantragen. Wählen Sie hierfür auf der Gemeindehomepage www.roettenbach-erh.de unter der Rubrik „Gemeinde“ bei „Online Erledigen“ die Möglichkeit „Wahlschein“ aus. Die Briefwahlunterlagen erhalten Sie dann bei erfolgreicher Identifizierung per Boten zugestellt.

Alternativ können Sie mithilfe einer Scan-App von einem Smartphone aus die Briefwahlunterlagen mit dem auf der Vorderseite des Wahlbenachrichtigungsbriefes verschlüsselten QR-Code beantragen.

Wer Briefwahlunterlagen für eine andere Person abholen will, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

Die Briefwahlunterlagen werden in der Regel an den Wahlberechtigten per Boten zugestellt bzw. in dringenden Einzelfällen auch direkt ausgehändigt. Gehen Ihnen die beantragten Briefwahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, wenden Sie sich bitte umgehend an Ihr Wahlamt. Sie haben dann nur **noch bis spätestens Samstag 07.03.2026, 12:00 Uhr** die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein bei Ihrem Wahlamt zu beantragen.

Verlorene Wahlscheine werden jedoch nicht ersetzt!

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen wird im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass Sie ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen können.

Der Wahlbenachrichtigungsbrief wurde bereits versandt. Falls Sie bis 15.02.2026 keine Benachrichtigung erhalten haben, setzen Sie sich bitte umgehend mit uns in Verbindung.

Besonderheit Kommunalwahl – Stichwahl (Landrat):

Sie haben die Möglichkeit, die Briefwahlunterlagen entweder

a) nur für die Hauptwahl (08.03.2026)

oder

b) für die Hauptwahl (08.03.2026) und vorsorglich für eine mögliche Stichwahl (Landrat, 22.03.2026)

zu beantragen.

Wenn Sie sowohl für die Hauptwahl als auch für eine mögliche Stichwahl Briefwahlunterlagen möchten, können Sie dies bereits im Vorfeld beantragen; entweder online oder mittels des Vordrucks auf der Rückseite des per Post an Sie übersandten Wahlbenachrichtigungsbriefes. Wir übersenden Ihnen, sofern es tatsächlich zu einer Stichwahl kommt, **automatisch nach der Hauptwahl** die Stichwahl-Briefwahlunterlagen.

Sofern Sie für die Beantragung der Briefwahlunterlagen die Rückseite des per Post an Sie versandten Wahlbenachrichtigungsbriefes verwenden, setzen Sie hierfür das entsprechende Kreuz auf Ihrem Antrag folgendermaßen:

<input checked="" type="checkbox"/> Sollte am zweiten Sonntag nach dem Wahltag eine Stichwahl stattfinden, beantrage ich auch hierfür die Erteilung eines Wahlscheins
--

(Wenn es zu keiner Stichwahl kommt, wird die Vormerkung automatisch gelöscht.)

Sollten Sie die Briefwahlunterlagen **NUR** für die Hauptwahl wünschen und nicht für eine mögliche Stichwahl, setzen Sie das Kreuz bitte nicht.

Gemeinde Röttenbach

Ihr BSB-Team